



# 4Pfortenservice

## Tier- & Hausbetreuung

**4 Pfortenservice**  
**Karin Schären**  
Waagstrasse 18  
5619 Uezwil  
079 299 05 76

info@4-pfortenservice.ch  
www.4-pfortenservice.ch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **Geltungsbereich**

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung der Dienstleistungen der Tier- und Hausbetreuung 4-Pfortenservice (nachfolgend 4PS genannt). Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

### **Dienstleistung**

4PS verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Die im Domizil zu betreuenden Tiere erhalten eine sorgfältige, tiergerechte Pflege und ausreichende Fütterung. Der Halter verpflichtet sich, dem 4PS alle Auffälligkeiten, spezielle Behandlungsweisen, Gewohnheiten, nötige Medikamente usw. mitzuteilen. Ausserdem verpflichtet sich der Besitzer, das Tier in gesundem Zustand abzugeben und bestätigt, alle notwendigen Impfungen regelmässig vorgenommen zu haben. Sofern Krankheiten beim Tier vorliegen, ist der 4PS zu informieren.

### **Haftung für Schäden**

4PS haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden, welche durch 4PS bzw. ihre Mitarbeiter/-innen bei Auftragsbefüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von 4PS abgeschlossenen Haftpflichtversicherung. Der 4PS lehnt jede Haftung für das Entlaufen des Tieres sowie für gesundheitliche Schäden am Tier ab, sofern ihm nicht eine klare Verletzung der Sorgfaltspflicht nachgewiesen werden kann. Bei auftretender Krankheit oder Verletzungen während der Abwesenheit des Besitzers, ist die 4PS ermächtigt, einen Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten gehen zu Lasten des Besitzers. Stirbt ein Tier, wird es einem Tierarzt oder Tierkrematorium zur Aufbewahrung übergeben. Die Abholung des Tieres erfolgt durch den Besitzer, welcher auch hierfür die entstehenden Kosten zu tragen hat. Kosten für Schäden, die durch das Tier verursacht werden, gehen voll zu Lasten des Halters. Bei Hundehaltern muss eine Tierhaftpflichtversicherung vorhanden sein, welche auch die volle Leistung bei Fremdhütung garantiert, sowie möglichst keinen Leinenzwang vorschreibt.

### **Verzug des Halters**

Der Auftraggeber verpflichtet sich, den 4PS unverzüglich zu informieren, wenn er nicht zum vereinbarten Termin zurückkehrt. Kehrt der Halter nicht spätestens 10 Tage nach dem vereinbarten Termin an seinen Wohnort zurück, ist der 4PS ermächtigt, das Tier einem anerkannten Tierheim zu übergeben. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Halter.

### **Zahlungsbedingungen**

Der laut Vereinbarung festgesetzte Betrag ist spätestens 10 Tage vor Auftragsbeginn zu begleichen. Bei Neukunden wird bei Auftragserteilung eine Anzahlung von 50% des laut Vereinbarung festgesetzten Betrags verlangt. Zusätzliche Leistungen/Ausgaben werden nach Aufwand separat verrechnet. Die Mahngebühr beträgt Fr. 50.--.

### **Annulationskosten**

Absagen **über** 4 Wochen vor Auftragsbeginn 30% des vereinbarten Betrages. Absagen **unter** 4 Wochen vor Auftragsbeginn 50% des vereinbarten Betrages. Absagen **unter** 7 Tagen vor Auftragsbeginn 100% des vereinbarten Betrages.

### **Informationen**

Das gewohnte Futter sowie das nötige Pflegematerial (Heu, Streu, Katzensand, Medikamente usw.) muss für die ganze Betreuungszeit bereitgestellt werden. Andernfalls wird das Futter und das Material separat in Rechnung gestellt. Das Impfbüchlein muss zur Verfügung gestellt werden.

### **Schlussbestimmungen**

Es gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und subsidiär die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts sowie des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Bremgarten AG.

Uezwil, im Mai 2007.